



## Auszug aus der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.05.2022  
Beginn: 16:40 Uhr  
Ende: 18:36 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Öffentlicher Teil

#### 1. **Fraktionsübergreifender Antrag zur Aufstockung der KiTa Thüringer Straße 8a** **hier: Betrachtung im Kontext der weiteren Kita-Planungen**

##### Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.03.2022 wurde der fraktionsübergreifende Antrag gestellt, die Kindertagesstätte Thüringer Str. 8a aufzustocken.

Der vollständige Antragstext ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Verwaltung nimmt auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen Bezug:

In der Hauptausschusssitzung am 23.02.2022 wurde u.a. berichtet, dass alle in Langenzenn vorhandenen Kinderkrippen (0-3 Jahre) und Kindergärten (3-6 Jahre bzw. Einschulung) voll ausgelastet sind. Teilweise mussten nachfragende Eltern bereits auf Nachbargemeinden verwiesen werden. Künftige unterjährige Anmeldungen mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz können nur durch Überbelegungen einzelner Gruppen gedeckt werden.

Die Situation wird durch folgende Faktoren verstärkt:

- Fertigstellung einer Wohnanlage mit rd. 40 Wohneinheiten, hälftig Sozialwohnungen, im Baugebiet Klaushofer Weg II
- Fortschreitende Bebauung mit Fertigstellung weiterer Wohngebäude im Baugebiet Klaushofer Weg II
- Dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, darunter viele Kinder

Nach den Prognosen der Verwaltung werden ab September 2023 mindestens und zusätzlich zu der bereits eingerichteten Interimsgruppe am Klaushofer Weg 1 zwei weitere Gruppen für Krippenkinder (1-3 Jahre) und mindestens eine weitere Gruppe für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) benötigt.

Unter diesen Rahmenbedingungen kann der vorliegende Antrag, die bestehende Kinderkrippe in der Thüringer Straße aufzustocken, um dort Räume für 1-2 Krippengruppen

zu erhalten, nur übergangsweise eine leichte Entlastung bringen, nicht aber das Problem insgesamt lösen.

In Erinnerung wird gerufen, dass die bereits jetzt bestehende Interimslösung am Klaushofer Weg 1 nur eine befristete Genehmigung hat. Die Stadt ist von der Fachaufsicht aufgerufen, für eine dauerhafte Unterbringung zu sorgen.

Bei der Festlegung auf ein pädagogisches Konzept (Pikler bzw. Montessori) war es dem Stadtrat bewusst, dass die Einrichtung der Interimslösung nur eine Vorstufe zu einer weiteren größeren Kindertagesstätte bedeutet.

#### Zum fraktionsübergreifenden Antrag auf Aufstockung des Gebäudes Thüringer Str. 8a:

Das Stadtbauamt hat den Antrag geprüft und kommt zu folgenden Aussagen:

- a) Eine Aufstockung des Krippengebäudes Thüringer Straße 8a in Holzständerbauweise ist möglich. Es können voraussichtlich Räume für zwei Krippengruppen gewonnen werden.
- b) Eine Treppe müsste eingebaut werden, Flucht- und Rettungswege wären anzupassen. Eine zusätzliche Fluchttreppe ist eventuell erforderlich. Das Erdgeschoss wäre barrierefrei, das Obergeschoss nicht. Ein Aufzug ist nicht möglich.
- c) Die Gesamtkosten (brutto) für die Maßnahme in Holzständerbauweise betragen nach heutigem Stand ca. 1,2 Mio. Euro. Die Zuwendung hierfür wird mit ca. 60 - 70 % angenommen. Genaue Berechnungen liegen noch nicht vor. Hierfür wäre das Raumprogramm mit der Fachaufsicht abzustimmen.
- d) Es wird ein Änderungsverfahren für den geltenden Bebauungsplan notwendig werden. Der Bebauungsplan sieht aktuell nur eine eingeschossige Bebaubarkeit vor. Für das Verfahren wird ein Zeitraum von ca. 9 Monaten angenommen, sofern keine bedeutenden Einwände erhoben werden.
- e) Die Bauzeit wird mit einem Jahr ab Beauftragung geschätzt. Mindestens weitere 6 Monate müssen für die Vorarbeiten (Planung, Klärung Fachaufsicht, Förderbehörde, Förderantrag, Baugenehmigung, Ausschreibungsverfahren etc.) angesetzt werden. Diese könnten parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren laufen.
- f) Die Flächen für die notwendigen Außenanlagen wären ausreichend.

#### Hinweise der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Aufstockung des Gebäudes Thüringer Straße 8a nicht den prognostizierten Bedarf an Räumen für Kindertagesstätten deckt. Ein Neubau wird unabhängig davon notwendig werden und muss dringend weiterverfolgt werden. Die Standortfestlegung wäre abzuschließen. Ob die geförderte Errichtung der zwei Krippengruppen Auswirkungen auf die Förderung des Neubaus haben wird, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Diese Fragestellung wird mit der Regierung noch erörtert.

Erwartet wird, dass unabhängig von der Aufstockung zum Herbst 2023 weitere Interimslösungen, voraussichtlich bei den Kindern von 3-6 Jahren, notwendig werden.

#### **Beschluss:**

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung des Krippengebäudes Thüringer Str. 8a weiter zu verfolgen. Die Abstimmungen mit der Fachaufsicht und der Förderbehörde sind vorzunehmen. Die Finanzierung ist im Haushalt 2023 ff. darzustellen. Für die Planung stehen bereits in diesem Haushaltsjahr Mittel zu Verfügung.

2.) Der Neubau einer zusätzlichen Kindertagesstätte ist weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsermittlung für den Neubau unter Einbeziehung der Aufstockung Thüringer Str. 8a vorzunehmen. Der Stadtrat wird in einer seiner nächsten Sitzungen die Standortfestlegung vornehmen.

3. Für die eingerichtete Interimsgruppe im Gebäude „Klaushofer Weg 1“ ist vorsorglich die Verlängerung der Betriebserlaubnis zu beantragen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 19 Dagegen: 0**

## 2. **Gebührensatzung für die Kindertagesstätten**

### Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen vor:

#### **Krippen:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	240,00 €	262,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	264,00 €	289,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	288,00 €	316,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	312,00 €	343,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	336,00 €	370,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	360,00 €	397,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	384,00 €	424,00 €

#### **Kindergarten:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	120,00 €	131,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	132,00 €	144,50 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	144,00 €	158,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	156,00 €	171,50 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	168,00 €	185,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	180,00 €	198,50 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	192,00 €	212,00 €

#### **Hort:**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	122,00 €	135,50 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	136,00 €	151,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	150,00 €	166,50 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	164,00 €	182,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	178,00 €	197,50 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	192,00 €	213,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	206,00 €	228,50 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	220,00 €	244,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich am Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 23.03.2022 mehrheitlich, mit 7 : 1 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS 2022) als Satzung.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 16 Dagegen: 3**

## **3. Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund stark steigender Sachkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei der Mittagsbetreuung schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Gebühren von bisher 81,00 € auf 88,00 € vor.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 23.03.2022 mehrheitlich, mit 7 : 1 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen:

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn als Satzung.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 16 Dagegen: 3**

## **4. Mitteilungen**

### **4.1. Bündnis 90/Die Grünen - Wechsel des Fraktionsvorsitzes**

#### **Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Eil informiert, dass es bei der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine innerparteiliche Veränderung gab.

Herr Stadtrat Gawehn übernimmt den Fraktionsvorsitz der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Veränderungen bei den Ausschussbesetzungen sind nicht geplant.

## **5. Sonstiges**

### **5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Planung und Errichtung einer Wärmenahversorgung**

#### **Sachverhalt:**

Stadtrat M. Vogel reicht einen Antrag zur Planung und Erneuerung der Heizungsanlagen im Neubaugebiet „Am weißen Stein“ ein.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **5.2. Parkplätze am Prinzregentenplatz**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Ammon bemängelt die Parkplatzsituation vor der Sitzung am Prinzregentenplatz.

Er kritisiert, dass schon jetzt kontrolliert und Strafzettel verteilt werden, obwohl der Regionalmarkt erst am Sonntag stattfindet. Die Parkverbot-Schilder wurden zwar bereits aufgestellt, dort müsse aber nicht sofort kontrolliert werden.

Zweiter Bürgermeister Eil fügt hinzu, dass der Kontrolleur der Verkehrsüberwachung heute in einem sehr forschenden Ton die Leute darauf hingewiesen hat, dass hier ein Parkverbot gilt. Er hat u. a. gefragt, ob denn die Leute nicht lesen könnten.

Zweiter Bürgermeister Eil bittet die Verwaltung, dies an den Verkehrsüberwacher weiterzugeben.

## **5.3. Sachstand Impfzentrum**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Gawehn erkundigt sich nach dem Sachstand zum Auszug des Impfzentrums.

Die Verwaltung informiert, dass man mit dem Impfzentrum in Kontakt ist und dieses zurzeit nach einem neuen Standort sucht.

## **5.4. Sachstand Einstellung von Unterlagen ins Ratsinformationssystem**

### **Sachverhalt:**

Stadträtin Osswald erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einstellung von Unterlagen ins Ratsinformationssystem. Sie möchte wissen, ob das Landratsamt sich bereits zu dem Fall geäußert und wann der letzte Kontakt stattgefunden habe.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stellungnahme des Landratsamtes bereits vorliegt. Der Bayerische Gemeindegtag wurde ebenfalls angefragt, dessen Rückmeldung liegt jedoch noch nicht vor. Der letzte Kontakt liegt eineinhalb Monate zurück.

## **5.5. Sachstand Sudetenstraße**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Roscher erkundigt sich nach dem Sachstand zum projektbezogenen Bebauungsplan in der Sudetenstraße.

Die Verwaltung teilt mit, dass hierüber in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses informiert wird.

## **5.6. Sachstand Milchgasse**

### **Sachverhalt:**

Stadtrat Schwämmlein erkundigt sich nach den Ausgrabungen im Milchgasse-Areal. Er möchte wissen, wer dort noch Untersuchungen durchführt und in welchem Zeitraum. Er teilt mit, dass ihm dort keine Veränderungen mehr auffallen.

Die Verwaltung informiert, dass der Archäologe Herr Liebert etwa in vier bis sechs Wochen seine Arbeiten dort abschließen wird.